



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

402

Stiftung eines Denkmals zur Erinnerung an die Opfer des SED Regimes

402

Kündigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Studentenwerk Jena-Weimar bezüglich der Zahlung der Stadt Jena für die Erstattung des Semesterbeitrages und des Zuschusses zum sogenannten Semesterticket

403

Öffentliche Bekanntmachungen

404

Tagesordnung der 41. Sitzung des Stadtrates

404

Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten

405

Ausschusssitzungen

405

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

405

Öffentliche Ausschreibungen

406

Baugrundstück im Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße

406

Verschiedenes

406

Verkauf von Grundstücken im Wohngebiet „Hahnengrund“

406

Gemeinsam gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

406

Tag gegen Gewalt an Frauen

407

Fischerprüfung 2003

407

Burschenschaftsdenkmal erhielt Winterschutz

407

Beschlüsse des Stadtrates

Stiftung eines Denkmals zur Erinnerung an die Opfer des SED Regimes

- beschl. am 30.10.2002, Beschl.-Nr. 02/10/40/1010

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorhaben des Herrn Karl Heinz Johannsmeier, eine Gedenkstätte für die Opfer des DDR-Regimes zu stiften und in der Innenstadt Jenas zu errichten, zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Hauptausschuss einen Ausschuss einzusetzen, der gemeinsam mit dem Stifter die baldige Realisierung des Vorhabens voran bringt.
3. Dem Ausschuss sollen angehören: insbesondere Verfolgte der SED-Diktatur, Persönlichkeiten, die das politische System der DDR mitgetragen und die sich aktiv an der Beseitigung des SED-Staates beteiligt haben, sowie Fachleute für Gedenkstättenkultur.

Begründung:

Durch Gespräche und mit Schreiben vom 19.09.2002 hat Herr Johannsmeier die Absicht herangetragen, in der Stadt eine Gedenkstätte für die Opfer des SED-Regimes zu errichten. Herr Johannsmeier ist gebürtiger Jenaer. Nach Teilnahme am Aufstand am 17. Juni 1953 wurde er durch die SED-Administration zu einer Zuchthausstrafe in Waldheim verurteilt. Nach der Haftstrafe verließ er die damalige DDR und wurde amerikanischer Staatsbürger. Nach der Wende hat er seine Heimatstadt wiederholt besucht und ihre positive Entwicklung anerkennend zur Kenntnis genommen.

Herr Johannsmeier möchte mit der Stiftung und Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer des SED-Regimes erreichen, dass die Menschen in Jena und alle Deutschen nicht vergessen, mit welchem Hass und Brutalität das SED-Regime Gegner verfolgt hat. Er möchte aber auch mit der Gestaltung der Gedenkstätte, der inhaltlichen Darstellung des Gedenkens und dem Standort deutlich machen, dass diese Zeit überwunden ist und alle Bürger aufgerufen sind, ihre Zukunft in einer freiheitlichen Demokratie neu zu gestalten.

Der von Herrn Johannsmeier bevorzugte Standort in der belebten Innenstadt ist diesem Gedanken geschuldet. Der Standort der Gedenkstätte soll keine Möglichkeit zur Entwicklung zur Weihstätte zulassen, an dem an einigen Gedenk- und Feiertagen offizielle Veranstaltungen stattfinden. Er soll stattdessen in das tägliche Leben der Jenaer und ihrer Gäste einbezogen und Bestandteil des innerstädtischen Gesamtbildes werden. Die Gedenkstätte kann im Rahmen der Bearbeitung des B-Planverfahrens in die Planung eingeordnet und festgesetzt werden. Ob die Errichtung der Gedenkstätte vor der eigentlichen Umsetzung des B-Planes möglich ist, bleibt der weiteren Untersuchung nach diesem grundsätzlichen Beschluss vorbehalten.

Mahnmal für die Opfer des SED-Regimes

Mögliche Standorte

1. Rathausgasse
2. Am Kreuz
3. Am Anger/Gerbergasse
4. Frauengasse/Am Eisenbahndamm
5. Petersenplatz
6. Ernst-Abbe-Platz

Rathausgasse

Vorteile

- innerstädtischer sehr stark frequentierter Bereich
- direkte Berührung mit Passanten - Einbindung ins Leben der Stadt
- Grundstück im städtischen Eigentum

Nachteile

- Fläche liegt in einem Umgestaltungsgebiet (B-Plan Eichplatz)
- künftige sinnvoll zu gestaltende Platzfläche ist momentan Parkplatzfläche/Grünfläche
- kein inhaltlicher Bezug zum Umfeld

Bedingung

- u.U. vorerst Aufstellung einer Hinweistafel auf historische Geschehnisse und auf späteres Mahnmal an diesem Standort

Am Kreuz

Vorteile

- innerstädtischer sehr stark frequentierter Bereich, direkte Berührung mit Passanten möglich
- Grundstück im städtischen Eigentum

Nachteile

- Fläche liegt im innerstädtischen Umgestaltungsgebiet (B-Plan Eichplatz)
- Jetzt sinnvolle Flächen liegen künftig direkt im Bau- und Feld bzw. auf der Feuerwehrezufahrt
- kein inhaltlicher Bezug zum Umfeld

Am Anger/Gerbergasse

Vorteile

- innerstädtisch häufig frequentierter Bereich (später stark frequentiert) - Technisches Rathaus
- Nähe der ehemaligen Stasizentrale in der Gerbergasse (Erinnerungswert/Mahnung)
- inhaltlicher Bezug zur Umgebung
- Fläche im städtischen Eigentum
- Möglichkeit der Schaffung eines gebührenden Umfeldes zur Nutzung öffentlicher Aufenthaltsbereich in unmittelbarer Nähe öffentlicher Einrichtungen
- schnelle Realisierung u.U. möglich

Nachteile

- Lage in einem Bebauungsplangebiet
- spätere Umsetzung der Kunstobjekte innerhalb Standort Am Anger nicht gänzlich ausgeschlossen

Bedingung

- spätere problemlose Umsetzbarkeit muss möglich sein

Frauengasse/Am EisenbahndammVorteile

- wichtiger Verkehrsknotenpunkt der Stadt
- sehr gute Fernwirkung und Einsehbarkeit
- Großanteil der Flächen im städtischen Eigentum

Nachteile

- Teilfläche im Eigentum der SWVG
- geringe Frequentierung durch Fußgänger, u.U. Reduzierung auf Mahnfunktion bzw. Nichterkennen des Inhalts
- Fehlen des inhaltlichen Bezugs zur Fläche

Bedingung

- Wegfall v. 3 Parkplätzen, 3 Bäumen u. 3 Werbetafeln

PetersenplatzVorteile

- Grünfläche im Eigentum der Stadt - Einbindung des Mahnmals, nicht nur als Kultstätte
- möglich Nähe zu großer Bildungseinrichtung und großer öffentlicher Einrichtung (Arbeitsamt)
- Frequentierung der Fläche dadurch gegeben
- schnelle Umsetzung des Vorhabens möglich

Nachteile

- Fehlen des inhaltlichen Bezugs zur Fläche

Ernst-Abbe-PlatzVorteile

- innerstädtischer sehr stark, vor allem von Studenten frequentierter Platz
- Gefahr der Reduzierung auf Kultstätte bei entsprechender Ausformung der Kunstobjekte nicht gegeben

Nachteile

- Platz ist nicht in städtischem Eigentum
- Platz derzeit bereits ausreichend mit Bäumen, Leuchten, Skulpturen gefüllt, so dass das Mahnmal momentan untergehen würde

Kündigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Studentenwerk Jena-Weimar bezüglich der Zahlung der Stadt Jena für die Erstattung des Semesterbeitrages und des Zuschusses zum sogenannten Semesterticket

- beschl. am 30.10.2002, beschl.-Nr. 02/09/39/0995

1. Die Stadt Jena kündigt zum nächstmöglichen Termin – dies ist der letzte Tag des Wintersemesters 2002/2003 - die Vereinbarung mit dem Studentenwerk Jena-Weimar bezüglich der Erstattung des Semesterbeitrages für diejenigen Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in Jena anmelden. Die Kündigung muss spätestens 3 Monate vor dem letzten Tag des Wintersemesters 2002/2003 zugegangen sein.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den studentischen Vertretungen und ggf. auch mit anderen Ausbildungsträgern Verhandlungen über Nachfolgeregelungen aufzunehmen. Diese Verhandlungen sind

mit dem Ziel zu führen, einerseits weiterhin Anreize für die Anmeldung mit Hauptwohnsitz zu schaffen, andererseits jedoch die Belastungen für den städtischen Haushalt zu reduzieren.

Begründung:

Am 04.05./10.05.2000 haben die Stadt Jena und das Studentenwerk Jena-Weimar vereinbart, dass die Stadt Jena denjenigen Studenten den Semesterbeitrag erstattet, die sich seit dem 01.09.1998 erstmalig mit ihrem Hauptwohnsitz in Jena gemeldet haben. Diese Studenten erhalten den Semesterbeitrag in jedem weiteren Semester erstattet. Derzeit beläuft sich der Semesterbeitrag auf den Betrag von 73,78 €.

Die Vereinbarung sieht weiterhin vor, dass sämtliche Studenten in Jena ihren Semesterbeitrag von der Stadt Jena erstattet bekommen, falls sich bis zum 31.12.2000 mehr als 5.000 Studierende neu mit Hauptwohnsitz in Jena angemeldet haben. Eine Zahlungsverpflichtung der Stadt Jena ist jedoch nicht entstanden, da sich bis zum 31.12.2000 lediglich 2.143 Studenten mit Erstwohnsitz in Jena angemeldet haben (zum 31.12.2001 waren dies 3.525 Studenten). Das Rechtsamt vertritt die Auffassung, dass diese Vereinbarung rechtswidrig ist. Es gehört nicht zu den kommunalen Aufgaben, Studenten und sonstigen Auszubildenden außerhalb der sozialhilferechtlichen Regelungen finanzielle Zuwendungen zu gewähren. Dies ist Angelegenheit des Bundes, der Studenten finanzielle Unterstützung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG) gewährt. Zudem verstößt die Vereinbarung gegen den Gleichheitssatz des Artikel 3 Grundgesetz. Zum einen ist nicht einzusehen, weshalb finanzielle Zuwendungen nur Studierenden, nicht aber auch Schülern und Auszubildenden in Jena gewährt werden. Zum anderen besteht kein sachlicher Grund dafür, nur solchen Studenten die finanzielle Zuwendung zu gewähren, welche ihren Hauptwohnsitz in Jena nehmen. Eine weitere nicht sachgerechte Differenzierung besteht darin, dass diejenigen Studenten, welche ihren Erstwohnsitz bereits vor dem 01.09.1998 ordnungsgemäß in Jena nahmen, nicht in den Genuss der finanziellen Zuwendung kommen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das Verwaltungsgericht Leipzig die Klage eines „einheimischen“ Studenten zurückgewiesen hat, der ebenfalls die Zahlung der von der Stadt Leipzig gewährten Subvention an Studenten verlangte, die erstmalig ihren Erstwohnsitz in der Stadt nehmen. Es liege keine Verletzung des Gleichheitssatzes vor. Dieses Urteil ist vom Oberverwaltungsgericht Bautzen bestätigt worden.

Die Aufwendungen im Jahr 2002 betragen für 2 Semester auf Basis der Studentenzahl lt. Wintersemester 2001/2002 von 3.634 Studenten derzeit 536.233 €. Bei Kündigung der Vereinbarung entfällt die Erstattung des Semesterbeitrages für 3.634 Studenten. Unter der Annahme 1.000 derzeit erstattungsberechtigte Studenten würden ihren Hauptwohnsitz wieder außerhalb von Jena wählen, würden die Einnahmen der Stadt Jena aus Landeszuweisungen im Jahr 2004 (Basis Einwohnerzahl zum 31.12.2002) um 556.560 € sinken.

Unter der Betrachtung, woher die Studenten (Wintersemester 2001/2002) kommen, (Quelle Amtsblatt Nr. 3/02 vom 24.01.2002) stellt sich folgende Sachlage dar:

	Gesamt	FSU	FHS
Thüringen	13.582	10.711	2.871
- dar. Jena	2.898	1.855	1.043
- dar. Pendler nah	3.931	3.931	
- dar. Pendler weit	4.925	4.925	
- dar. k. A.	1.828		1.828
Andere Bundesländer	6.033	5.105	928
Ausländer	767	720	47
Gesamt	20.382	16.536	3.846

Bisher nicht betrachtet wurde der Aufwand für die verwaltungstechnische Abwicklung der Erstattungen des Semesterbeitrages.

So listet das Studentenwerk Jena-Weimar pro Semester alle Namen mit Anschriften der Anspruchsberechtigten auf. Die Stadt Jena prüft dann, ob pro Student der Hauptwohnsitz für den Anspruchszeitraum gegeben ist. Danach erfolgt die Überweisung des Gesamtbetrages an das Studentenwerk Jena-Weimar, wo dann die Erstattung an jeden anspruchsberechtigten Studenten vorgenommen wird.

Eine zeitliche Erfassung wurde bisher nicht vorgenommen, jedoch ist der Umfang und finanzielle Aufwand sowohl in der Stadt Jena als auch im Studentenwerk Jena-Weimar erheblich.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Studentenwerk Jena-Weimar und der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH gewährt die Nahverkehrsgesellschaft sämtlichen Studenten in Jena einen rabattierten Fahrpreis für die Benutzung der Nahverkehrsmittel der Gesellschaft.

Das hierfür zu entrichtende Entgelt zieht das Studentenwerk Jena-Weimar mit dem Semesterbeitrag von jedem Studenten ein, unabhängig davon, ob er die Nahverkehrsmittel nutzen möchte oder nicht. Der Studentenausweis gilt gleichzeitig als Fahrausweis für den Jenaer Nahverkehr.

Diese Art der Bildung einer Solidargemeinschaft ist nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.08.2000 zulässig.

Der von dem Studentenwerk Jena-Weimar an die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH zu zahlende Betrag von derzeit 39,75 € wird zusätzlich aufgrund einer Vereinbarung vom 19.03.2001 zwischen der Stadt Jena und dem Studentenwerk Jena-Weimar gestützt. Derzeit zahlt die Stadt Jena an das Studentenwerk je Student und je Semester einen Betrag in Höhe von 5,50 €.

Die Haushaltslage der Stadt Jena lässt es in Zukunft nicht mehr zu, dass die Stadt Jena die Nahverkehrspreise zugunsten der Studenten stützt. Es bestehen zudem erhebliche Zweifel daran, ob diese Vorgehensweise haushaltsrechtlich zulässig ist.

Studenten erhalten bereits nach dem Tarifgefüge der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH einen rabattierten Fahrpreis. Eine darüber hinausgehende Subventionie-

rung dieses Fahrpreises aus dem Haushalt der Stadt Jena erscheint nicht sachgerecht.

Die Aufwendungen im Jahr 2002 betragen für 2 Semester auf Basis der Studentenzahl lt. Wintersemester 2001/2002, gesamt 20.382 Studenten (FSU 16.536 Studenten/FHS 3.846 Studenten), derzeit 224.202 €.

Bei Kündigung der Vereinbarung ist der Betrag durch die Studenten selbst über den Semesterbeitrag aufzubringen. Ist die damit verbundene Erhöhung des Semesterbeitrages nicht umsetzbar, führt dies zu Einnahmeverlusten (Umsatzerlöse und Landesmittel nach § 45a PBefG) bei der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft.

Durch die Kündigung der Vereinbarung ergibt sich keine Minderung der Einnahmen für die Stadt Jena.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 41. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem **27. November 2002**, 17.00 Uhr findet im Rathaus, Markt 1, die 41. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17.30 Uhr)

7. Bestätigung der Niederschrift über die 40. Sitzung des Stadtrates am 30.10.2002 - öffentlicher Teil -
8. Information des Oberbürgermeisters zu der Besetzung des Ausschusses zur "Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Opfer des SED Regimes"
9. Fragestunde
10. Große Anfrage der PDS-Fraktion zum Leben mit Behinderungen in Jena
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan "Bei den Fuchslöchern, 2. Bauabschnitt" in der Gemarkung Wenigenjena
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan "An der Tal-schule" in der Gemarkung Ziegenhain
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "An Kochs Graben, Hinter dem Spielberg" in Jena-Kunitz, südwestliches Teilgebiet
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kommunale Verkehrserhebung der Stadt Jena in Zusammenarbeit mit der TU Dresden nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragung (SrV)

- 15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderungssatzung zur "Satzung über die Regelung der Fernwärmeversorgung der Stadt Jena"
- 16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Dauerhafte Stilllegung von Lichtsignalanlagen (LSA)
- 17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Dorfentwicklungsplanung Kunitz / Laasan
- 18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kreditumschuldung 2003
- 19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung für BgA "Kindertagesstätten der Stadt Jena"
- 20. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Bewerbung der Stadt um Ausrichtung des Thüringentags 2006
- 21. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Bauzeiten- und Finanzierungsplan
- 22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung 3. Nachtragshaushalt 2002

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten

Die aus Anlass der Erneuerung der Liegenschaftskarten und Umstellung auf die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) neu aufgestellten Liegenschaftskarten

Landkreis: Kreisfreie Stadt Jena

Gemeinde: Jena

Gemarkung(en):

Zwätzen Flur 1, 2, 4, 5, 6, Krippendorf 1-5

werden gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285) in der z. Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom **02.12.2002** bis **02.01.2003**, Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uh, im Zimmer 5 des Katasteramtes Jena, Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena offengelegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt die Automatisierte Liegenschaftskarte an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarten.

Rechtsmittelbelehrung


Gegen die Angaben in der Automatisierten Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim obengenannten Katasteramt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 11.11.2002

gez.

(Scheelen)

- Dienstsiegel -



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **26.11.2002, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Sucht- /Drogenarbeit - Vorstellung der neuen Träger
- Ergänzung und Änderung der Entgeltordnung Sport – 1. Lesung
- Zuschüsse an Vereine - Klärung der weiteren Verfahrensweise
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **28.11.2002, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 35/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Bericht zum Straßenausbau Eugen-Diederichs-Straße
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wenigenjena, Blatt 1438

Ifd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
1	Wenigenjena	14	151	Im Ritzetal	796
Eigentümer: Kachold, Karl; Kachold, Christa					

liegt dem Katasteramt Jena ein Antrag des Herrn Karl Kachold auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 21.12.2002 bei dem Katasteramt Jena anzumelden.

Jena, den 12. November 2002

gez. Scheelen, OVR (Dienstsiegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Baugrundstück im Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße

Die Stadt Jena verkauft das Baugrundstück

Helmboldstraße/Schenkstraße,

bestehend aus den Flurstücken 274/9 und 276/4 in der Flur 9 der Gemarkung Wenigenjena in der Größe von 3.142 m² zum Preis von 72.000 € zuzüglich 11.386,81 € Nebenkosten mit folgenden Auflagen:

- Beachtung des besonderen Städtebaurechtes nach den §§ 136 – 164 BauGB (Sanierungsgebiet).
- Ablösung des sanierungsrechtlichen Ausgleichsbetrages gemäß § 154 Abs. 1 BauGB von maximal 21,36 €/m² mit Zahlung des Kaufpreises.
- Abriss der ehemaligen Gebäude der Stadtwirtschaft auf dem Flurstück 274/9 auf eigene Kosten.
- Errichtung eines Neubaus gemäß den Vorgaben des Rahmenplanes sowie des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. B WJ 11 D *Am Marstall*. Eine dreigeschossige Bebauung mit ausgebautem Dachgeschoss ist möglich. Die Stellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen. Die Bebauung wird eingeschränkt durch den Hauptwassersammler im Grundstück. Zur Nutzung des Gebäudes wird vorgegeben: Gewerblich (nicht störend) im EG; ab 1. OG Wohnen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Amt für Liegenschaften und Beteiligungen), 495119 (Denkmal- und Sanierungsamt) und zum Planungsrecht unter 495229 (Stadtplanungsamt).

Ihr **Angebot** zum Kauf mit Preisangabe und Nutzungskonzept senden Sie bitte **bis zum 13.12.2002** an das Amt für Liegenschaften und Beteiligungen der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Schenkstraße/Helmboldstraße“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena

Verschiedenes

Verkauf von Grundstücken im Wohngebiet „Hahnengrund“

Die Stadtverwaltung Jena, Amt für Liegenschaften und Beteiligungen hat mit dem Verkauf von Grundstücken im Wohngebiet „Hahnengrund“ in Jena-Winzerla begonnen.

Die Grundstücke, die die Stadt Jena verkauft, sind Doppelhausgrundstücke. Sie sind voll erschlossen, bauträgerfrei und sofort bebaubar. Die Kaufpreise betragen je nach Lage 111,- €/m² bzw. 125,- €/m².

Nähere Informationen erhalten Sie im Amt für Liegenschaften und Beteiligungen unter ☎ 03641/493049. Zu Fragen zum Planungsrecht wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt unter ☎ 03641/495231.

Gemeinsam gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus

Mit der Eröffnung der Ausstellung „Hassschmierereien fotografiert und vernichtet von Irmela Schramm“ am 25. November 2002 starten Jugendamt und die Koordinierungsstelle des Stadtprogrammes gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus (KoKont Jena) gemeinsam einen Aufruf zu Zivilcourage gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.

Das vom 25.11.02 bis 06.12.02 unter dem Motto „Hass vernichtet – ein Aufruf zu Zivilcourage gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ gemeinsam mit KoKont Jena und dem DGB Ostthüringen durchgeführte Projekt des Jugendamtes steht unter der Schirmherrschaft des Superintendenten der evangelisch-lutherischen Kirche Herrn Diethard Kamm.

Mit seinen vielgestaltigen Bestandteilen will es auf die Existenz von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz aufmerksam machen, zum Nachdenken anregen und Einfluss auf Einstellungen nehmen.

Kernstück des Projektes bildet die vom 25.11.02 bis 06.12.02 in der Rathausdiele präsentierte o. g. Ausstellung der Friedensinitiative Zehlendorf e.V., die in Form von Fotocollagen fremdenfeindliche, rassistische und neonazistische Hassschmierereien wiedergibt. Diese an Häusern und Wänden unseres Landes entdeckten Hassparolen wurden von der 54-jährigen Berliner Sonderschulpädagogin Frau Irmela Schramm zusammengetragen. Aus eigenem Antrieb spürte sie Hassbotschaften in der gesamten Bundesrepublik auf, dokumentierte sie und vernichtete sie anschließend mit Spachtel, Rasierklinge, Lappen und Azeton - ein Engagement, dem Respekt gebührt und das von dem Gedanken getragen ist, dass Hassbotschaften als Vorstufe von Gewalt das Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen und sozialer Gruppen vergiften.

Ergänzt wird die Ausstellung durch die zwei Jugendtheaterproduktionen „Eingemauert“ und „Aysche und Richard“, die sich beide mit fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Straftaten befassen. Sie sind Jenaer Schülern und Schülerinnen vorbehalten, die im Anschluss an die Aufführung ein Gesprächsangebot erwartet. Ebenso für Jenaer Schüler bestimmt ist ein in Zusammenarbeit mit dem Theaterhaus Jena vorbereiteter Workshop, bei dem die Jugendlichen mit Hilfe der Methode des Forumtheaters gewaltfreie Konfliktlösungen kennen lernen und ausprobieren.

An die breite Öffentlichkeit, Eltern, Pädagogen, Elternsprecher, Mitarbeiter der Jugendhilfe und alle Interessierten richtet sich neben o.g. Ausstellung insbesondere eine Veranstaltung am 28.11.02, 19.00 Uhr in der Ratshausdiele.

Unter dem Thema „Hilflos zusehen oder engagiert Handeln?“ gestaltet das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Thüringen (MOBIT), in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine Podiumsdiskussion zum Umgang mit rechtsextremistischen Tendenzen unter Kindern und Jugendlichen. In dieser vom Jugendamt moderierten Diskussion werden sich Vertreter von MOBIT, KoKont Jena, Polizeidirektion Jena und Kirche den Fragen des Publikums stellen und Beratung und Verhaltensempfehlungen geben.

Das Jugendamt und die Kooperationspartner laden im Namen des Schirmherrn alle interessierten Bürger und Bürgerinnen zu Ausstellung und Podiumsdiskussion herzlich ein.

Näheres kann den in der tourist-information, dem Bürgerbüro, Jugendamt, Schulen und den Einrichtungen der Jugendarbeit ausliegenden Flyern sowie der Homepage des Jugend-Info-Pointes: www.jip.thueringen.de/ja entnommen werden.

Tag gegen Gewalt an Frauen

Am **25.11.2002**, dem Tag gegen Gewalt an Frauen, sind drei afghanische Frauen aus der Frauenorganisation RAWA auf Initiative des Frauenzentrums unter Beteiligung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten der Stadt nach Jena eingeladen. Gemeinsam mit dem Begegnungszentrum, Closewitzer Str. 2, dem Beratungszentrum Lucie, Wagnergasse 25, der Frauenbeauftragten der Universität, der Ausländerbeauftragten der Stadt Jena und Politikerinnen werden eine Besichtigung des Geburtshauses, eine Frauenstadtführung, die Besichtigung eines Kindergartens und Vorträge über Afghanistan mit Diskussion und gegenseitigem Austausch stattfinden.

Fischerprüfung 2003

Der Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung 2003 in der Stadt Jena beginnt im Februar 2003. Interessenten erhalten die Anmeldeformulare in der Stadtverwaltung Jena, Ordnungsamt/Untere Fischereibehörde, Am Anger 34, Zimmer 4.15 oder an den bekannten Jenaer Ausga-

bestellen für die Fischereiberechtigungsscheine. Anmeldungen sind bis zum 15.02.2003 möglich. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung 2003. Die genauen Termine werden den angemeldeten Interessenten rechtzeitig bekannt gegeben.

Burschenschaftsdenkmal erhielt Winterschutz

Seit kurzem zeigt sich das Burschenschaftsdenkmal am Fürstengraben erneut im frostsicheren Wintergewand. Die vom Kommunalservice Jena übernommene Einhausung und die im Frühjahr erfolgte Aushausung konnten wie in den letzten beiden Jahren durch die großzügige finanzielle Unterstützung der Deutschen Burschenschaft und des Verbandes der Vereinigung Alter Burschenschaftler Vorort Eisenach realisiert werden. Dank der finanziellen Zuwendung von 700 € konnte das Gros der angefallenen Kosten für den Ab- und Aufbau der Holzverschalung abgedeckt werden.

Rückantwort:

An
Stadtverwaltung Jena
Büro Oberbürgermeister
Postfach 100338

07703 Jena

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen _____ Exemplar / Exemplare der Loseblatt-Sammlung

Ortsrecht der Stadt Jena

bestehend aus dem **Grundwerk** (Selbstabholung) und den dazugehörigen
Ergänzungslieferungen (Versand) zu folgenden Bezugsbedingungen:

Grundwerk: 29,00 € (incl. Ordner)

Ergänzungslieferung: 0,15 € pro bedruckte Seite

Kündigungstermine: jederzeit möglich

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an:

Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister

Am Anger 15, 07743 Jena - Fax: 03641 / 49 2020

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
Unterschrift _____